

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

05. April 2011

Nr.: 14

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 13.04.2011                                 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 14.04.2011                               | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 11.04.2011   | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 11.04.2011   | 4 |
| 5. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 12.04.2011  | 4 |
| 6. | Bekanntmachung einer Versteigerung von Fundsachen am 04.05.2011  | 4 |
| 7. | Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Kerzendorf im Bereich der Stadt Ludwigsfelde | 6 |
| 8. | Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring         | 7 |

### Bekanntmachung

Am 13.04.2011 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.262 - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Ludwigsfelde  
- Aufstellungsbeschluss
- 2.2. Vorlage Nr. 1.259 - Flächennutzungsplan der Stadt, 4. Änderungsbeschluss
- 2.3. Vorlage Nr. 1.265 - Bildung eines Verfügungsfonds zur Stärkung der Innenstadt der Stadt Ludwigsfelde mit Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien und über die Zusammensetzung des Vergabegremiums
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 14.04.2011 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.267 - Empfehlung für die Abstimmung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in der Verbandsversammlung des WARL über die Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL)
- 2.2. Vorlage Nr. 1.271 - Empfehlung für die Abstimmung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH zur Errichtung einer „en.regio Wind GmbH“ zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der „Windfarm Märkisch Linden GmbH & Co. KG“
- 2.3. Vorlage Nr. 1.265 - Bildung eines Verfügungsfonds zur Stärkung der Innenstadt der Stadt Ludwigsfelde mit Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien und über die Zusammensetzung des Vergabegremiums

- 2.4. Vorlage Nr. 1.270 - „Aktionsbündnis - Nachtflugverbot für Berlin Schönefeld“  
- Beitritt
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Beratung von Vorlagen
  - 1.1. Vorlage Nr. 1.261 - Verkauf des Flurstücks 15/107 der Flur 13 der Gemarkung Ludwigsfelde an die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat"
  - 1.2. Vorlage Nr. 1.258 - Abschluss eines Kaufvertrages zu einer Teilfläche des Flurstücks 7/1 der Flur 14 der Gemarkung Ludwigsfelde, Grundstück altes Freibad an der Großbeerener Landstraße
  - 1.3. Vorlage Nr. 1.263 - Vergabe der Breitbanderschließung in der Stadt Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am 11.04.2011 findet um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf, Hauptstraße 38, die Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Vorbereitung Osterfeuer, Dorffest
- 3.0. Informationen der Ortsvorsteherin

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Beratung von Vorlagen
  - 1.1. Vorlage Nr. 1.263 – Vergabe der Breitbanderschließung in der Stadt Ludwigsfelde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 11.04.2011 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, die Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Informationen des Ortsvorstehers

#### Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

- 1.0. Beratung von Vorlagen
- 1.1. Vorlage Nr. 1.263 – Vergabe der Breitbanderschließung in der Stadt Ludwigsfelde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 12.04.2011 findet um 19.30 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses Groß Schulzendorf, Dorfau 31, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Informationen zu den Ergebnissen der Sitzung der Fluglärmkommission
- 2.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 3.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 04.05.2011 findet ab 17.00 Uhr auf dem Rathausplatz eine Versteigerung von Fundsachen statt.

Empfangsberechtigte können gemäß § 973 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung ihre Rechte auf Herausgabe noch bis zum Beginn der Versteigerung im Bürgerservice, der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, geltend machen.

Lfd. Nr.	Fundtag	Fundgegenstand
102/09	01.11.09	MTB "Challenge" blau
105/09	01.12.09	28er Damenrad BIRIA Farbe: schwarz
01/10	29.12.09	Rucksack mit Inhalt
02/10	05.01.10	Handy LG
03/10	05.01.10	Pullover

06/10	20.01.10	Brille
08/10	27.05.09	City-Bike AOK
10/10	20.09.09	BMX Rad Farbe: grün
11/10	20.09.09	BMX Rad schwarz
12/10	07.10.09	26er Herrenrd MTB MERIDA Farbe: blau/schwarz
13/10	05.11.09	20er Klapprad MIFA Farbe: grün/silber
14/10	21.08.09	26er MTB CONWAY
17/10	02.12.10	Herrenrad RAGAZZI Farbe: schwarz
18/10	20.09.09	28er Damenrad VORTEX Farbe: lila und 2 Rucksäcke
20/10	10.08.09	MTB TOKAIDO Farbe: lila
23/10	01.12.09	MTB Mountain Farbe: rot/schwarz
27/10	09.03.10	Brille rot
28/10	00.03.10	28er Damenrad Farbe: lila-metallic Thunderbird
31/10	22.04.10	Brille
35/10	06.03.09	26er MTB Farbe: rot/weiß/schwarz BOLDER SHOCK
37/10	12.05.10	MTB Farbe: rot-blau
38/10	31.05.10	Kindergeldbörse
45/10	06.08.10	28er Herrenrad Farbe: grau CHALLENGER
46/10	21.04.10	Hörgerät
47/10	August 2010	26er MTB Farbe: rot MOUNTAIN BUFFALO
48/10	August 2010	28er Damenrad Farbe: lila FLAMME
49/10	August 2010	MTB Farbe: gelb/schwarz MOUNTEC 2000
50/10	August 2010	26er Damenrad Farbe: pink/weiß
51/10	August 2010	26er Damenrad Farbe: lila TRAMPER
52/10	August 2010	26er Herrenrad Farbe: grün MIFA
53/10	August 2010	26er Damenrad Farbe: rot COMFORT OUTDOOR SPEED
54/10	August 2010	26er MTB Farbe: blau GIANT BOULDER
55/10	August 2010	28er Herrensportrad Farbe: grau PEUGEOT ATAX
60/10	05.09.10	Handy SAMSUNG
61/10	Aug./Sep.	Silberne Kette
62/10	Aug./Sep.	Geldbörse
63/10	23.09.10	26er Damenrad Farbe: silber
64/10	03.09.10	26er MTB Farbe: schwarz-silber
65/10	18.09.10	26er Damenrad Farbe: lila
66/10	30.09.10	Kinderjacke (Jungen) neu
67/10	04.10.10	Handy Sony Ericsson
68/10	26.08.10	28er Herrenrad Farbe: schwarz-weiß
69/10	26.08.10	28er Damenrad MAXIM Farbe: schwarz
74/10	18.10.10	Handy T-mobile
75/10	14.10.10	28er Herrensportrad Farbe: grün/silber
76/10	01.11.10	Handy
79/10	08.10.10	Brille
15/11	21.03.09	28er Herrenrad, Farbe: blau
17/11	18.09.10	26er Damenrad, Farbe: lila/blau
18/11	05.08.10	28er Damenrad, Farbe: schwarz
19/11	13.09.10	26er Damenrad, Farbe: silber
24/11	02.10.10	26er Herrenrad Farbe: weinrot
22/11	05.09.10	26er Damenrad, Farbe: rot

Ludwigsfelde, den 31.03.2011

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Bekanntmachung anderer Behörden**

**Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg gibt bekannt:**

**Öffentliche Bekanntmachung  
eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Kerzendorf  
im Bereich der Stadt Ludwigsfelde**

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 14. Oktober 2010, eingegangen am 16. November 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Kabelstation Kerzendorf LPG / Kleingartenanlage) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 371 (GB-Blatt 292) Flur 1 in der Gemarkung Kerzendorf in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 – 1833** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

**Auslegung:**

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden.

**Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 31. März 2011  
Im Auftrag

gez. Grunenberg

Das Landesamt für Bauen und Verkehr gibt bekannt:

**Bekanntmachung**  
**über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die**  
**Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring,**  
**VDE Nr. 11, Achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis km 97,8 AD Nuthetal bis AD Potsdam,**  
**(Deckblatt)**

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG<sup>1</sup>, § 73 VwVfG<sup>2</sup> und § 1 VwVfGBbg<sup>3</sup> beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Kerzendorf und Wietstock beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**11. April 2011 bis 10. Mai 2011**

während der Dienststunden

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadt Ludwigsfelde, Sachgebiet Bauleitplanung / Liegenschaften, Raum 2.17, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **24.05.2011** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342/4266-1134, Fax: 03342/4266-7603 oder 03342/4266-7601), oder bei der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1134-AHB-659.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Einwendungen sind nur gegen die Planänderung (Deckblätter) zulässig. Für das Hauptverfahren sind alle Fristen abgelaufen. Etwaige in diesem Verfahren erhobene Einwendungen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG<sup>4</sup>) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzu-

nehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>5</sup> entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

gez. Orth

<sup>1</sup> FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

<sup>2</sup> VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

<sup>3</sup> VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

<sup>4</sup> BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010

<sup>5</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**